

Waldneuordnung Omersbach 3

Informationen zum Waldneuordnungsverfahren Omersbach 3

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

um die Teilnehmer und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden zu halten, informieren wir Sie mit vorliegender Projektinfo Nr. 6 über den aktuellen Stand und die weiteren Verfahrensschritte des Waldneuordnungsverfahrens Omersbach 3. Generell erfolgt die Veröffentlichung einer Projektinfo aufgrund der großen Anzahl von Teilnehmern über die Internetseite der Gemeinde. Diese wie auch die vorherige Projektinfo finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Geiselbach im Bereich Bauen, Wohnen, Wirtschaft unter dem Reiter Waldflurbereinigung Omersbach.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Klaus Römert
Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft*



Teilnehmergemeinschaft Omersbach 3
am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Trassenmarkierungen/Trassenaufhieb

Mit der Erneuerung der Auszeichnung der Wege trassen wurde kürzlich begonnen. Es steht nach wie vor jedem Eigentümer offen, das Holz auf seinem Grundstück selbst zu fällen und zu verwerten. Es erfolgt keine individuelle Information einzelner Teilnehmer, vielmehr liegt es in der Verantwortung eines Eigentümers, sich bei Interesse erforderlichenfalls die Trasse von den örtlichen Vorstandsmitgliedern aufzeigen zu lassen. Eine Verpflichtung zur eigenständigen Entnahme der Bäume besteht nicht.

In den Bereichen, in denen die Eigentümer nicht selbstständig das Holz entnehmen, wird ein Forstunternehmen mit der Freiräumung der Trassen beauftragt. Damit das Unternehmen sein Vorgehen planen kann, ist die eigenständige Holzentnahme im südlichen Trassenbereich (Lagen: Am Roten Berg, Kühruh, Hecke und Dachlöcher) bis zum **31.05.2026** abzuschließen.

Erläuterung der Markierungen



Oranger senkrechter Strich:

Der Baum steht in der Wegtrasse und muss gefällt werden.



Oranger waagrechter Strich:

Der Baum begrenzt die Wegtrasse und bleibt stehen.

Wegebau

Mit der Genehmigung des Plans nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erlangt die Teilnehmergemeinschaft (TG) Baurecht. Sobald dieses vorliegt, werden von der TG die Finanzierung der Maßnahmen beim ALE Unterfranken beantragt und der Auftrag zur Ausführung des Wegebaus an den Verband für Ländliche Entwicklung (VLE) Unterfranken erteilt. Der VLE Unterfranken bereitet die Ausschreibung der Maßnahmen vor.

Für die Wegebauarbeiten werden drei Jahre kalkuliert. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Baumaßnahmen in bestimmten Bauzeitenfenstern durchgeführt werden müssen, um nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter (Arten- und Gewässerschutz) zu minimieren oder zu vermeiden. Gleichzeitig mit dem Wegebau werden die neu gebauten Wege abgemarkt und vermessen.

Die nächsten Verfahrensschritte im Überblick

- Bekanntmachung der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebiets
- Genehmigung des Planes nach § 41 FlurbG (Baugenehmigung) durch das ALE Unterfranken → Die TG erlangt Baurecht
- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Arbeiten zum Entfernen des Totholzes im Trassenbereich
- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Einschlags- und Rodungsarbeiten im Trassenbereich
- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Schiebe- und Wegebauarbeiten
- Parallel zu den Wegebauarbeiten Abmarkung und Vermessung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 110 FlurbG in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Gemeinden nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften. Es wird u. a. auf die amtlichen Mitteilungsblätter der Gemeinden verwiesen, die oft auch online einsehbar sind.

<https://www.geiselbach.de/Startseite/Gemeinde-Verwaltung-Service/Rathaus/Mitteilungsblatt-online>